

Stadtrat Ludwig - Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen vor und hinter der eigenen Wohnungstür

Info-Schwerpunkt für Gemeindebau-BewohnerInnen zu Brandschutz und dem richtigen Verhalten im Brandfall. Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Hausordnungsbestimmungen

Gerade in der Zeit rund um Weihnachten und Silvester kommt es vermehrt zu Zimmer- und Wohnungsbränden. Trockene Christbäume oder Adventkränze gelten hier genauso als potentiell gefährlich, wie - über die Weihnachtsfeiertage vermehrt -rechtswidrig abgestellte Gegenstände in den Stiegenhäusern. Wiener Wohnen setzt mit einer Vielzahl an abgestimmten Präventiv- und Informationsmaßnahmen ganzjährig und besonders jetzt auf den Schutz der rund 500.000 BewohnerInnen der Wiener Gemeindebauten. Sollte es trotzdem zu einem Brand kommen, sind freie Fluchtwege lebensrettend und erleichtern den Rettungskräften den Einsatz. Im Brandfall steht außerdem das Mobile Einsatzteam von Wiener Wohnen den BewohnerInnen rund um die Uhr zur Seite.

Wiener Wohnen setzt auf aktive MieterInnen-Information

Wiener Wohnen informiert seine Neu-MieterInnen bei Vertragsabschluss über die gültigen Brandschutzbestimmungen. Zusätzlich haben alle BewohnerInnen in den vergangenen Wochen Informationen über das richtige Verhalten im Brandfall bekommen. Siehe hierzu auch: www.wienerwohnen.at/mieterin/handlungsfelder/verhaltenimbrandfall.html. Auch in der - allen MieterInnen bekannten und zugänglichen -Hausordnung von Wiener Wohnen wird der Bereich Brandschutz separat behandelt. Leider kommt es hierbei immer wieder zur Missachtung der Hausordnung. *"Die Einhaltung der feuerpolizeilichen Bestimmungen durch alle Bewohnerinnen und Bewohner ist von ganz besonderer Bedeutung. Einerseits werden potentielle Brand- und Gefahrenquellen vermieden, andererseits können diese im Ernstfall lebensrettend für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Einsatzkräfte sein"*, appelliert Wohnbaustadtrat Michael Ludwig an die MieterInnen. Wiener Wohnen kommt seiner Verantwortung ganzjährig nach und informiert, im Falle einer Übertretung, die MieterInnen der betroffenen Anlagenbereiche. Werden widerrechtlich abgestellte Gegenstände nicht

selbstständig entfernt, übernimmt Wiener Wohnen präventiv die Räumung zum Schutz der BewohnerInnen. *"Jeder und jede sollte darauf achten, dass Treppen, Gänge, Stiegenhäuser und auch Kellerabteile leicht zugänglich sind. Abgestellte Gegenstände können im Notfall zu Stolperfallen und unüberwindbaren Hindernissen werden"*, so Ludwig.

Das Mobile Einsatzteam hilft im Brandfall

Bei rund 220.000 Wohnungen in den Wiener Gemeindebauten kommt es jedoch trotz aller Präventivmaßnahmen leider immer wieder zum Brandfall. Bei den rund 120 Einsätzen wegen eines Brandes im Jahr 2014 zeigte sich die Unterstützung der MieterInnen durch die MitarbeiterInnen des Mobilien Einsatzteams von Wiener Wohnen als besonders positiv. *"Wir sind stolz darauf unseren Mieterinnen und Mietern dieses Service anbieten zu können. Das Mobile Einsatzteam ist im Notfall rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um das Einleiten erster Schritte für die betroffenen Bewohner,"* so die stellvertretende Direktorin von Wiener Wohnen, Karin Ramser. Hierzu zählen unter anderem - wenn notwendig - das Organisieren einer Notunterkunft, die Einleitung der Reinigungsarbeiten oder das Trageservice, sollte es aufgrund des Brandes zu einem Ausfall des Aufzuges gekommen sein.

Potentielle Brandherde und das Freihalten von Fluchtwegen

Immer wieder werden in Stiegenhäusern, auf Dachböden, bei den Zugängen zu Kellerabteilen, o.ä. Gegenstände wie Blumen, Töpfe oder sogar Möbel und andere Ablagerungen abgestellt. Diese Gegenstände stellen eine große Gefahrenquelle dar. Einerseits können sie selbst zur Brandquelle werden und somit einen Brand verursachen. Andererseits behindern gesetzeswidrig abgestellte und gelagerte Objekte im Brand- und Einsatzfall die Einsatzkräfte und versperren bzw. behindern die Fluchtwege für die BewohnerInnen. Im Eigeninteresse der BewohnerInnen, aber auch, um eine effiziente Brandbekämpfung nicht zu behindern, dürfen laut den Brandschutzbestimmungen insbesondere leicht entzündliche Materialien, wie Papier, Matratzen, o.ä. nicht auf Allgemeinflächen, in Stiegenhäusern und Kellerzugängen bzw. -bereichen sowie Dachböden gelagert werden.

Auszug aus der Hausordnung von Wiener Wohnen (Brandschutz)

"Ihre Möbel, Ihre Fahrräder oder andere Gegenstände dürfen keine Gänge, Stiegehäuser oder Zugänge zu Keller- und Dachbodenabteilen verstellen. Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen ist aus Brandschutzgründen, [...] auch im Aufzug, verboten. Sie dürfen kein Papier, keine Matratzen oder leicht entflammbares Verpackungsmaterial lagern. Heizöl und Benzin dürfen Sie nur nach entsprechenden Vorschriften lagern." Siehe hierzu auch: www.wienerwohnen.at/mieterin/lebenimgemeindebau/gemeinsameregeln/hausordnung.html. Andere - zur Lagerung - verbotene Gegenstände sind brennbare Flüssigkeiten, Brennstoffe, Reisig, Heu, Stroh, Seegras, Holzwolle, Sägespäne, textile Beläge, Schaumstoffplatten und Schaumstoffmatten, leicht brennbares Verpackungsmaterial, leicht brennbare Reinigungsmaterialien, loses Papier, lose Textilien, Polstermöbel, Matratzen, Bettzeug, Versandbehälter für Gase, Fahrzeugreifen (Pneus) oder brennbare Abfälle, u.v.m.

So verhält man sich im Brandfall richtig

Ruhe bewahren

Notruf 122 wählen

Genaue Adresse angeben: Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer

Zufahrtsmöglichkeiten oder eventuelle Zufahrtseinschränkungen durchgeben

Notfall beschreiben (Personen- und Sachschäden)

Fragen der Beamtin bzw. des Beamten abwarten und beantworten

Erst auflegen, wenn die Beamtin bzw. der Beamte alle Daten bestätigt hat